

## Nachtragskredite 2011

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. September 2011

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft legt Ihnen die Regierung in Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) einen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 255'000.– zulasten der Verwaltungsrechnung 2011 vor. Zur Erleichterung von Prüfung und Beratung der Vorlage sind die Erläuterungen, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung bilden, an geeigneter Stelle in den Beschlussesentwurf eingefügt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2011 einzutreten

Im Namen der Regierung

Karin Keller-Sutter  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär

## Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2011

Entwurf der Regierung vom 20. September 2011

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 20. September 2011 Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2011 wird folgender Nachtragskredit gewährt:

Konto		Fr.
	<b>Bildungsdepartement</b>	
4150	Amt für Berufsbildung	
360	Staatsbeiträge	255'000.–
	Staatsbeitrag an das Ausbildungszentrum Buchs der Schweizerischen Metallunion, Sektion St. Gallen, Appenzell und Fürstentum Liechtenstein. Nach Art. 34 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) kann der Kanton Beiträge an Bauten der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten, soweit die Baukosten nicht durch andere Beiträge gedeckt sind. Gestützt auf die Ermittlung der anrechenbaren Kosten durch das Hochbauamt hat die Regierung am 16. August 2011 – vorbehaltlich der Zustimmung des Kantonsrates zum Nachtragskreditbegehren – die Beitragsleistung auf 37 Prozent der anrechenbaren Kosten von Fr. 689'172 oder höchstens Fr. 254'994 festgesetzt.	